

## Sechste Satzung

zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 1999 (GV NW S. 590), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 386), der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NW) vom 24. November 1992 (GV NW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 386), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 09. Dezember 1999 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Beförderung und die Bereitstellung von Fahrzeugen ist bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen oder der Rettungsleitstelle des Kreises Unna zu beantragen.

### Artikel 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden ersatzlos gestrichen.

### Artikel 3

§ 5 erhält nunmehr folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Leistungen

##### 1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	260,50 DM / 133,20 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	825,10 DM / 421,90 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) je Einsatz	335,60 DM / 171,60 Euro

## 1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

### 1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	1,50 DM / 0,80 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	2,40 DM / 1,20 Euro
1.2.1.3 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	4,50 DM / 2,30 Euro

### 1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

## 2. Wartezeiten

### 2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.1.1 ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW) für jede angefangene Stunde	38,90 DM / 19,90 Euro
2.1.2 ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW) für jede angefangene Stunde	76,90 DM / 39,30 Euro

## 3. Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung	58,00 DM / 29,60 Euro
3.2 Desinfektion des Fahrzeuges	145,00 DM / 74,00 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

## Artikel 4

§ 7 erhält folgende Fassung:

Gebührenpflichtig sind der Leistungsempfänger und diejenigen Personen, von denen der Leistungsempfänger nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Unterhalt verlangen kann. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, haften sie als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der konkreten Bereitstellung der geforderten oder erforderlichen Leistung am Ort des Bedarfes. Bei einer böswilligen Alarmierung werden die jeweils gültigen Gebührensätze voll dem Verursacher berechnet.

## Artikel 5

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Festsetzungen in Euro am 01.01.2000 in Kraft. Die Festsetzungen in Euro gelten ab 01.01.2002. Die Festsetzungen in DM-Währungseinheit entfallen zu diesem Zeitpunkt.

**S A T Z U N G****für den Rettungsdienst der Stadt Kamen  
und der Gemeinde Bönen  
in der Fassung vom 13.12.1991**

Aufgrund der §§ 4, 28 und 63 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV NW S. 342), der §§ 1, 2, 7, 8 und 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26.11.1974 (GV NW S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.1979 (GV NW S. 552), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Kamen in seinen Sitzungen am 09.12.1982, 11.12.1986, 17.12.1987, 13.12.1990 und 12.12.1991 folgende Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Kamen beschlossen:

**§ 1****Umfang und Aufgabe  
des Rettungsdienstes**

Gem. § 7 Abs. 1 RettG hält die Stadt Kamen eine Rettungswache in Kamen mit einer Außenstelle in Bönen, die Stadt Bergkamen eine Rettungswache in Bergkamen vor.

Die Stadt Kamen führt die Aufgaben des Rettungsdienstes nach § 1 RettG für das Gebiet der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen durch. Die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden ergeben sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen.

Insbesondere ist die Stadt Bergkamen gem. § 3 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, für ihr Gebiet eine inhaltliche übereinstimmende Satzung zu erlassen.

Der Rettungsdienstbereich im Sinne dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Städte Kamen, Bergkamen und das der Gemeinde Bönen.

**§ 2****Unterstützung durch frei-  
willige Hilfsorganisationen**

Die Stadt Kamen kann sich bei der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Unterstützung anderer, auch freiwilliger Hilfsorganisationen bedienen.

### § 3 Anforderung

Die Beförderung und die Bereitstellung von Fahrzeugen ist bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen, bei der Rettungswache Bergkamen, bei der Außenstelle Bönen oder bei der Rettungsleitstelle des Kreises Unna zu beantragen.

### § 4 Beförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches

Eine Beförderungspflicht außerhalb des Rettungsdienstbereiches besteht, ausgenommen in dringenden Notfällen, nicht. Beförderungen dieser Art können nur durchgeführt werden, wenn die Einsatzbereitschaft im Rettungsdienstbereich nicht beeinträchtigt wird.

Eine Krankenbeförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Sie beträgt 2/3 der voraussichtlich entstehenden Kosten.

### § 5 Höhe der Gebühren

Für ausgeführte Transporte werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

#### 1. Transporte

##### 1.1 innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW)  
pro Person und Einsatz 258,00 DM

1.1.2 Rettungstransportwagen (RTW)  
pro Person und Einsatz 666,00 DM

1.1.3 Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)  
je Einsatz 379,00 DM

##### 1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

1.2.1 Krankentransportwagen (KTW)  
pro gefahrene km 2,20 DM

1.2.2 Rettungstransportwagen (RTW)  
pro gefahrene km 3,00 DM

1.2.3 Tagegeld für das Personal  
nach geltendem Reisekostenrecht

2. Wartezeiten für Transporte außerhalb des Rettungsdienstbereiches

2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.2 ab 31. Minute für jede angefangene Stunde 38,00 DM

3. Reinigen der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung durch den Fahrgast 48,00 DM

3.2 Desinfektion des Fahrzeuges 50,00 DM

4. Berechnung der Kosten nach Kilometern

Es werden die gefahrenen km (Hin- und Rückfahrt - angefangene km voll -) berechnet.

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

§ 6

Erforderliche Bescheinigungen

1. Grundsätzlich muß vor der Beförderung einer Person, soweit es sich nicht um einen Notfallpatienten handelt, die Übernahme der Gebühren gesichert sein. Soweit es sich um Mitglieder von Krankenkassen handelt, haben diese der Besatzung des Krankenkraftwagens entweder
  - a) eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit oder
  - b) einen Garantieschein der zuständigen Krankenkasse über die Übernahme der Gebühren
 auszuhändigen.
2. Bei Rückbeförderung aus Krankenhäusern oder von Ärzten und bei Verlegung von einem Krankenhaus zu einem anderen ist ebenfalls eine Bescheinigung bzw. ein Garantieschein im Sinne des Abs. 1 erforderlich.
3. Die Fahrt wird ohne die erforderliche Bescheinigung durchgeführt, wenn der Gesundheitszustand des Patienten keinen Aufschub duldet. Die Bescheinigung - Garantieschein - ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.

§ 7  
Gebührenpflicht und  
Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind der Beförderte und diejenigen Personen, von denen der Beförderte nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Unterhalt verlangen kann. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, haften sie als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Beförderung. Bei einer böswilligen Alarmierung werden die jeweils gültigen Gebührensätze voll dem Verursacher berechnet.

§ 8  
Fälligkeit

Die Gebühren sind mit der Leistung fällig und innerhalb eines Monats nach Erhalt der Gebührenbescheide zu entrichten. Rückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 9  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1992 in Kraft.

# Gebührenbedarfs- berechnung

**für den Rettungsdienst auf dem  
Gebiet der Städte Bergkamen  
und Kamen sowie der Gemein-  
de Bönen des Jahres 2000 ein-  
schließlich Erlösprognose zur  
Ermittlung der Gebührensätze**

## Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2000 vorgeschlagen, die Gebührensätze im UA 160  
- Rettungsdienst - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern:

### Leistungen

- innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches	Gebühren- satz, alt	Gebühren- satz, neu	Abweichung in DM	Abweichung in %
KTW-Einsatz	258,00	260,50	2,50	1,0
RTW-Einsatz	666,00	825,10	159,10	23,9
NEF-Einsatz	379,00	335,60	-43,40	-11,5

- außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich	Gebühren- satz, alt	Gebühren- satz, neu	Abweichung in DM	Abweichung in %
KTW pro gefahrene km	2,20	1,50	-0,70	-31,8
RTW pro gefahrene km	3,00	2,40	-0,60	-20,0
NEF pro gefahrene km		4,50		

- Wartezeiten bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	Gebühren- satz, alt	Gebühren- satz, neu	Abweichung in DM	Abweichung in %
KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	38,00	38,90	0,90	2,4
RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	38,00	76,90	38,90	102,4

- Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge	Gebühren- satz, alt	Gebühren- satz, neu	Abweichung in DM	Abweichung in %
besondere Reinigung nach Verunreinigung	48,00	58,00	10,00	20,8
Desinfektion des Fahrzeugs	50,00	145,00	95,00	190,0

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 6 Seiten (I. - VI.) zu entnehmen

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**I. Gebührenbedarfskalkulation:**

Nr.	Bezeichnung	DM	DM	Kostenstellen		
				KTW	RTW	NEF
<b>1.</b>	<b>Kosten</b>					
1.1.	<b>Personalkosten</b>					
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	3.972.490		877.180	2.602.930	492.380
1.1.2.	Zivildienstleistende und Zeitangestellte	99.000		79.200	19.800	0
1.1.3.	Arbeiter	38.730		10.110	23.070	5.550
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	454.920		100.450	298.080	56.390
	<b>Summe Personalkosten</b>		<b>4.565.140</b>	<b>1.066.940</b>	<b>2.943.880</b>	<b>554.320</b>
1.2.	<b>Sachkosten</b>					
1.2.1.	Anteil Sammelnachweis 02	227.800		73.270	122.660	31.870
1.2.2.	Anteilige Sachkosten der Personalkosten für Querschnittsbereiche	45.490		16.110	24.010	5.370
1.2.3.	Anteilige Grundbesitzabgaben Mersch 28	8.420		2.980	4.440	1.000
1.2.4.	Anteilige Gebäude- und Elektronikversicherung	9.380		3.320	4.950	1.110
1.2.5.	Bauliche Unterhaltung	13.400		4.750	7.070	1.580
1.2.6.	Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	58.000		24.640	22.180	11.180
1.2.7.	Anschaffung Einrichtunggegenstände	1.000		320	570	110
1.2.8.	Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	95.000		30.700	53.810	10.490
1.2.9.	Anmietung und Pflege von Dienstkleidung	10.000		3.230	5.660	1.110
1.2.10.	Aus- und Fortbildungskosten	34.000		10.990	19.260	3.750
1.2.11.	Abführung ant. Notarzgebühren an den Kreis Unna	200.000		0	0	200.000
1.2.12.	Sachkosten des medizinischen Bedarfs	60.000		23.210	30.380	6.410
1.2.13.	Abführung ant. Gebühreneinnahmen an das DRK	40.000		7.880	32.120	0
1.2.14.	Beitrag zu den Kosten der ADV	25.060		8.880	13.230	2.950
1.2.15.	Vorleistungen in Schadensfällen bei versicherten Geräten und sonst.	5.000		1.770	2.640	590
1.2.16.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	3.320		1.180	1.750	390
	<b>Summe Sachkosten</b>		<b>835.870</b>	<b>213.230</b>	<b>344.730</b>	<b>277.910</b>
1.3.	<b>Kalkulatorische Kosten</b>					
1.3.1.	Abschreibungen	163.920		63.400	83.000	17.520
1.3.2.	Zinsen	40.630		15.720	20.570	4.340
	<b>Summe Kalkulatorische Kosten</b>		<b>204.550</b>	<b>79.120</b>	<b>103.570</b>	<b>21.860</b>
1.4.	<b>Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen</b>					
			139.300	49.340	73.520	16.440
	<b>Summe Gesamtkosten (Punkt 1)</b>		<b>5.744.860</b>	<b>1.408.630</b>	<b>3.465.700</b>	<b>870.530</b>
2.	<b>Nebenerlöse</b>					
2.1.	Kostenerstattung für Zivildienstleistende	54.000		43.200	10.800	0
2.2.	Einnahmen aus Versicherungsleistungen	5.000		1.680	2.550	770
2.3.	Rückzahlung von Stromkosten	0		0	0	0
	<b>Summe Nebenerlöse</b>		<b>59.000</b>	<b>44.880</b>	<b>13.350</b>	<b>770</b>
3.	<b>Gebührenbedarf und Trägeranteil</b>					
	Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)		5.744.860	1.408.630	3.465.700	870.530
	/. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)		59.000	44.880	13.350	770
4.	= verbleibende Kosten		5.685.860	1.363.750	3.452.350	869.760
5.	/. Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (II.)		96.600	0	82.840	13.760
6.	= <b>Gebührenbedarf</b>		<b>5.589.260</b>	<b>1.363.750</b>	<b>3.369.510</b>	<b>856.000</b>
7.	<b>Gebühreneinn. aktueller Tarif (IV.), gerundet</b>		5.032.120	1.364.660	2.750.980	916.480
	Deckung		-557.140	910	-618.530	60.480
	Deckung in %		90,0	100,1	81,6	107,1
	Abweichung in %		-10,0	0,1	-18,4	7,1
8.	<b>Gebühreneinn. künftiger Tarif (VII.), gerundet</b>		5.588.410	1.363.670	3.368.790	855.950
	Deckung		-850	-80	-720	-50
	Deckung in %		100,0	100,0	100,0	100,0
	Abweichung in %		-0,0	-0,0	-0,0	-0,0

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**II. Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (Punkt I, 5):**

Einsatzart	Gesamtzahl Einsätze 97	Gesamtzahl Einsätze 98	Mittel Einsätze 97/98	Anteil RTW- Begleitung in %	Anteil RTW, Anzahl, gerundet
Brandeinsätze					
Kleinbrand A	24	25	25	20,0	5
Kleinbrand B	68	62	65	45,0	29
Mittelbrand	8	9	9	100,0	9
Großbrand	3	4	4	100,0	4
Fehlalarme durch BMA	43	55	49	100,0	49
Fehlalarme durch bösw. Alarmer	38	26	32	100,0	32
sonstige Brandeinsätze	50	24	37	15,0	6
Zwischensumme Brandeinsätze	234	205	220		134
Technische Hilfeleistung					
Menschen in Notlage	25	39	32	100,0	32
GSG-Einsätze	10	17	14	45,0	6
sonstige Technische Hilfeleistung	72	86	79	15,0	12
Zwischensumme Technische Hilfeleistungen	107	142	125		50
Summe	341	347	344		184
minus Anteil der Einsätze, die Voleinsätze des RettD werden - Anzahl Begleiteinsätze, die nicht zu Geb.-einnahmen führen				35,0	64
NEF-Anteil von den RTW-Einsätzen, geschätzt				35,0	42
	<b>Gesamte Anzahl der Einsätze 98</b>	<b>Begleitein- sätze für die Fw 98</b>	<b>Gesamtkosten 2000</b>	<b>Anteilige Kos- ten der nicht ansatzfähigen Begleiteins. Fw, gerundet</b>	
RTW	5.001	120	3.452.350	82.840	
NEF	2.654	42	869.760	13.760	
<b>Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleiteinsätze des RettD für die Fw, gerundet</b>				<b>96.600</b>	

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1997	2.020	1.910	1.800	1.700	1.600	1.500	1.400	1.300	1.200	1.100	1.000	900	800	700
1998	1.980	1.880	1.780	1.680	1.580	1.480	1.380	1.280	1.180	1.080	980	880	780	680
1999	1.940	1.840	1.740	1.640	1.540	1.440	1.340	1.240	1.140	1.040	940	840	740	640
2000	1.900	1.800	1.700	1.600	1.500	1.400	1.300	1.200	1.100	1.000	900	800	700	600
2001	1.860	1.760	1.660	1.560	1.460	1.360	1.260	1.160	1.060	960	860	760	660	560
2002	1.820	1.720	1.620	1.520	1.420	1.320	1.220	1.120	1.020	920	820	720	620	520
2003	1.780	1.680	1.580	1.480	1.380	1.280	1.180	1.080	980	880	780	680	580	480
2004	1.740	1.640	1.540	1.440	1.340	1.240	1.140	1.040	940	840	740	640	540	440
2005	1.700	1.600	1.500	1.400	1.300	1.200	1.100	1.000	900	800	700	600	500	400
2006	1.660	1.560	1.460	1.360	1.260	1.160	1.060	960	860	760	660	560	460	360
2007	1.620	1.520	1.420	1.320	1.220	1.120	1.020	920	820	720	620	520	420	320
2008	1.580	1.480	1.380	1.280	1.180	1.080	980	880	780	680	580	480	380	280
2009	1.540	1.440	1.340	1.240	1.140	1.040	940	840	740	640	540	440	340	240
2010	1.500	1.400	1.300	1.200	1.100	1.000	900	800	700	600	500	400	300	200

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**III. Ermittlung der Einsatzzahlen:**

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im UA 160 zu verzeichnen bzw. werden für das lfd. Jahr erwartet:

	Produktive Einsätze						Gesamteinsätze incl. Fehleinsätze		
	KTW		RTW		NEF		KTW	RTW	NEF
	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	Fahrten	Fahrten
1989	3.370		2.408		1.380				
1990	3.418	1,4	2.725	13,2	1.629	18,0			
1991	3.480	1,8	2.759	1,2	1.694	4,0	3.698	3.408	
1992	3.885	11,6	2.652	-3,9	1.672	-1,3	4.133	3.422	
1993	4.373	12,6	2.998	13,0	1.734	3,7	4.622	3.837	
1994	4.470	2,2	3.069	2,4	1.818	4,8	4.764	3.942	
1995	4.586	2,6	3.214	4,7	1.944	6,9	4.876	4.181	
1996	4.743	3,4	3.419	6,4	2.149	10,5	5.029	4.445	
1997	5.310	12,0	3.727	9,0	2.265	5,4	5.579	4.744	
1998	4.962	-6,6	3.935	5,6	2.367	4,5	5.261	5.001	
1999 *	5.033	1,4	4.034	2,5	2.439	3,0	5.330	5.087	

\* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis Aug. auf das gesamte Jahr

**Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehleinsätze für das kommende Jahr**

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den IST-Fahrten des Vorjahres und den SOLL-Fahrten dieses Jahres, gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	RTW	NEF
5.000	3.980	2.400

**Begründung**

- weil nur 98 und 99 die Planstellen gänzlich besetzt sind
- da die Steigerungen aus den Jahren 95, 96 und 97 aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu erreichen sind
- weil generell von einer Stagnation der Entwicklung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	RTW	NEF
0,0	2,0	2,1

**Erläuterung**

- die demographischen Einflußfaktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter bleibt gleich (volle Besetzung der Planstellen)
- die Bevölkerung ist immer eher geneigt den RettD zu alarmieren; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Hemmschwelle
- die Anzahl der Einsätze sollte durch die 24-stündige Besetzung der Wache Bönen steigen, da bisher von Unna und Hamm auf Bönener Gebiet gefahrene Einsätze durch unseren RettD gefahren werden und darüber hinaus vielleicht auch noch Einsätze auf fremdem Gebiet geleistet werden könnten
  - dies trifft überwiegend auf KTW-, marginal auch auf RTW-Einsätze zu
- die Fahrten von immer weiter auseinanderliegenden Orten für immer aufwendigere Spezialbehandlungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nehmen stetig zu
  - doppelter Effekt: weniger Einsätze; rückläufige Einnahmen, da der km-Tarif hierbei zu erheblich geringeren Einnahmen führt als die Einsatzfahrt
- Produktivitätssteigerungen durch organisatorische Maßnahmen sind ausgeschöpft
- die Änderung der Satzung, wodurch die Gebührenpflicht bereits bei konkreter Bereitstellung der Leistung und nicht erst mit dem Transport entsteht, bedingt weniger Fehleinsätze
  - dies betrifft vornehmlich RTW- und NEF-Einsätze, da die der KTW's überwiegend auf Bestellung und teilweise sogar kontinuierlich erfolgen
  - die absolute Kapazitätsgrenze, insbesondere bei den KTW-Einsätzen, scheint erreicht zu sein

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsätze (1. Basis \* 2. Veränderungsrate)

KTW	RTW	NEF
5.000	4.060	2.450

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**IV. Gebührenerlöse nach aktuellem Gebührentarif (Punkt I.7):**

Zu erwartende Gebührenerlöse lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall

01. - 08.1999

	Einsätze	x	Geb.satz	Geb.einn.
<b>KTW</b>				
Grundgebühr	5.000		258,00	1.273.230
Nebengebühr				
lt. Statistik			18,53	91.428
Summe				1.364.658
<b>RTW</b>				
Grundgebühr	4.060		666,00	2.668.809
Nebengebühr				
lt. Statistik			20,50	82.167
Summe				2.750.976
<b>NEF</b>				
Grundgebühr	2.450		379,00	916.479
Nebengebühr				
lt. Statistik			0,00	0
Summe				916.479
<b>Gebührenerlöse insgesamt</b>				<b>5.032.113</b>

Volleins.	Geb.-satz	Einn. o. LG
3.355	276,53	927.746,20
	258,00	
	18,53	
2.689	686,50	1.846.011,00
	666,00	
	20,50	
1.626	379,00	616.254,00
	379,00	
	0,00	

\* Es wurden 1,3 % Forderungsausfall gem. BAB 98 berücksichtigt!

*(Faint, illegible text and tables, likely bleed-through from the reverse side of the page)*

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**V. Neukalkulation der Nebengebühren:**

Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:

	alt	neu
KTW pro gefahrene km	2,20	1,50
RTW pro gefahrene km	3,00	2,40
NEF pro gefahrene km		4,50

  

	km 96	km 97	km 98	km Ø 96 - 98	dir. Sach- + kalk. Ko. BAB 98	kalk. AfA Kfz	kalk. Zinsen Kfz 7 %	nicht ber. kalk. Kosten	Geb.-bed. o. Pers.-ko. / km
KTW	70.497,00	116.486,46	91.177,89	92.720,45	85.557,83	40.000	16.800	56.800	1,50
RTW	107.052,00	115.631,70	118.039,56	113.574,42	177.354,43	64.583	27.125	91.708	2,40
NEF	45.074,00	47.925,00	44.365,00	45.788,00	201.245,75	5.000	1.750	6.750	4,50
	222.623,00	280.043,16	253.582,45	252.082,87	464.158,01	109.583	45.675	155.258	2,50

Für Wartezeiten:

	alt	neu
KTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	38,00	38,90
RTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	38,00	76,90

  

	Vorhaltestd.* Kfz	Ges.-geb.-bed.	Geb.-bed. / Vorhaltestd.
KTW	35.040,00	1.363.750,00	38,90
RTW	43.800,00	3.369.510,00	76,90

Für Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge:

	alt	neu
- besondere Reinigung nach Verschmutzung	48,00	58,00
- Desinfektion des Fahrzeugs	50,00	145,00

  

	Vorhaltestd.* Kfz	Ges.-geb.-bed.	Geb.-bed. / Vorhaltestd.	Dauer Std. Reinigung	Geb.-satz Reinigung	Dauer Std. Desinfektion	Geb.-satz Desinfektion
KTW	35.040,00	1.363.750,00	39,00	1,00	39,00	2,50	97,50
RTW	43.800,00	3.369.510,00	77,00	1,00	77,00	2,50	192,50
<b>Durchschnitt</b>			<b>58,00</b>		<b>58,00</b>		<b>145,00</b>

**Gebührenbedarfskalkulation**  
UA 160, Rettungsdienst

**VI. Neukalkulation der Hauptgebühren:**

	KTW	RTW	NEF	Summe
1. Gebührenbedarf	1.363.750	3.369.510	856.000	5.589.260
2. Gebührenbedarf einschl. Forderungsausfall von 1,3 %, gerundet	1.381.480	3.413.310	867.130	5.661.920
3. Berechnung der Einnahmen aus Nebengebühren				
- Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:				
- Gebührensatz (DM/km)	1,50	2,40	4,50	
- Maßstabseinheiten (km)	45.000	24.000	10.000	
- Einnahmen (DM)	67.500	57.600	45.000	170.100
- Für Wartezeiten:				
- Gebührensatz (DM/Std.)	38,90	76,90		
- Maßstabseinheiten (Std.)	158	60		
- Einnahmen (DM)	6.146	4.614		10.760
- Reinigen der Fahrzeuge:				
- Gebührensatz (DM/Reinigung)	58,00	58,00		
- Maßstabseinheiten (Anzahl Reinigungen)	2	13		
- Einnahmen (DM)	116	754		870
- Desinfektion der Fahrzeuge:				
- Gebührensatz (DM/Desinfektion)	145,00	145,00		
- Maßstabseinheiten (Anzahl Desinfektionen)	37	2		
- Einnahmen (DM)	5.365	290		5.655
Summe Einnahmen aus Nebengebühren	79.127	63.258	45.000	187.385
3. Restlicher Gebührenbedarf, der aus Einnahmen der Hauptgebühr zu decken ist	1.302.353	3.350.052	822.130	5.474.535
4. Anzahl der Einsätze	5.000	4.060	2.450	
5. Gebührensatz der Hauptgebühr (DM/Einsatz)	260,50	825,10	335,60	